



Brüssel, den 10. Juni 2015  
(OR. en)

7968/1/15  
REV 1

ECOFIN 245  
UEM 200  
STATIS 47  
DELECT 53

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 22. April 2015 zur Änderung der Methodik für die Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen gemäß Anhang A der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt vorgelegt, den sie gemäß der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 2 Absatz 2, erlassen hat<sup>2</sup>.
2. Die Gruppe "Statistik" wurde im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens, das am 22. Mai 2015 abgeschlossen wurde, konsultiert. Diese Konsultation hat gezeigt, dass keine Delegation die Absicht hatte, Einwände gegen den betreffenden delegierten Rechtsakt zu erheben<sup>3</sup>.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher den Rat ersuchen, dass er beschließt, den Entwurf einer Verordnung der Kommission (siehe Dok. 6615/15 + ADD 1) nicht abzulehnen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1.

<sup>2</sup> 6615/15 + ADD 1.

<sup>3</sup> "LV, HU und SK haben sprachbezogene Bemerkungen übermittelt. Diese wurden der Kommission zugeleitet. Die Kommission hat daher das Verfahren zur Erstellung eines Korrigendums der betreffenden Sprachfassungen eingeleitet, damit diese vor der Veröffentlichung des delegierten Rechtsakts im Amtsblatt fertiggestellt werden."